



## Öffentliche Sitzung

### 1. Planungsangelegenheiten

#### 1.1. Mitgliedschaft im "Zukunftsnetz Mobilität NRW"

Berichterstatter: FB 3/ Herr Atorf, nph

681/2014  
-2020

#### 1.2. Ausbau der Straße "Gewerbegebiet" im Stadtbezirk Gehrden; Ergebnis der Einwohnerversammlung und abschließende Beschlussfassung

Berichterstatter: FB 3

689/2014  
-2020

#### 1.3. Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Brakel; Planvorstellung

Berichterstatter: FB 3, Christof Rustemeyer

690/2014  
-2020

#### 1.4. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel/ Bebauungsplan Nr. 33 - 3. Änderung "Erweiterung Industriegebiet Brakel West - Riesel" in der Kernstadt Brakel; Aufstellungsbeschlüsse zur Bauleitplanung

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

682/2014  
-2020

### 2. Bekanntgaben der Verwaltung

Der **Ausschussvorsitzende Joachim Holtemeyer** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Planungsangelegenheiten

#### 1.1. Mitgliedschaft im "Zukunftsnetz Mobilität NRW"

Berichterstatter: FB 3/ Herr Atorf, nph

681/2014  
-2020

Mit dem „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ unterstützt die Landesregierung die Kommunen bereits seit 2015 mit dem Ziel der Förderung und Sicherung einer nachhaltigen Mobilität.

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn **Atorf** vom Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph) das Wort, der anhand einer Präsentation das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ detailliert vorstellt.

Herr **Atorf** verdeutlicht die Problematik der überlasteten Verkehrsinfrastruktur, hier solle unbedingt ein Umdenken angestoßen werden. Ohne die Mitarbeit der Kommunen können die angestrebten Ziele allerdings nicht erreicht werden. Im Qualitätsnetzwerk bedeute die Mitgliedschaft eine enge Zusammenarbeit, so werde „von Kommunen – für Kommunen“ gearbeitet.

Insgesamt 137 nordrheinwestfälische Städte seien bereits Mitglied im Netzwerk, allein in OWL könne man 26 Mitgliedskommunen zählen, Tendenz steigend.

Herr **Atorf** erläutert die Zielrichtung des Netzwerkes im Detail. Um diese Zielsetzung entsprechend erreichen zu können, seien die fachübergreifende Zusammenarbeit, die Einbindung von Interessengruppen/Bürgern, aber auch ein maßnahmenorientiertes Mobilitätskonzept unverzichtbar, denn nur so könne man die lebenswerten Städte und Dörfer im Resultat erhalten.

Er stellt die vier Koordinierungsstellen in NRW explizit vor, diese seien für die Vernetzung, Beratung, Qualifizierung, aber auch Praxisangebote zuständig, sie informieren, beraten und unterstützen die Mitgliedskommunen bei sämtlichen Projekten. Die Mitgliedschaft im Netzwerk sei kostenlos und lediglich die einwöchige Fortbildung des verantwortlichen städtischen Mitarbeiters (ca. 2.000 €) aus Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Abschließend informiert Herr **Atorf**, dass seitens des Netzwerkes nach ca. 2 Jahren eine Überprüfung der kommunalen Aktivitäten stattfinden, um entsprechend reflektieren zu können, wie die Maßnahmen/Projekte im „Zukunftsnetz Mobilität“ umgesetzt wurden.

Der Ausschussvorsitzende **Holtemeyer** bedankt sich für den informativen Vortrag und sieht in dem ansteigenden Verkehrsaufkommen ein großes Problem. Hier mit entsprechenden Konzepten entgegen steuern zu wollen, sei in jedem Fall der richtige Weg.

Bürgermeister **Temme** weist abschließend auf die hohe Priorität dieses zukunftsorientierten Projektes hin und appelliert an die Mitglieder des Bauausschusses, diesen Beschluss mit zu tragen. Eine gute Vernetzung passe in die Philosophie der Stadt Brakel und sei wichtig, um sich auch zukünftig weiter positionieren zu können. Die Stadt Brakel möchte sich dieser wichtigen und zukunftsorientierten Aufgabe sehr gern stellen.

Auf Anfrage des Rats Herrn **Menke** erklärt Herr **Atorf**, dass die Finanzierung zunächst bis zu den Jahren 2020/2021 gesichert sei und er der Angelegenheit optimistisch gegenüberstehe, denn auch die zukünftigen Landes- und Bundesregierungen, unabhängig von der politischen Couleur, werden hier in eine Richtung arbeiten wollen.

Rats Herr **Wulff** sieht aufgrund der bestehenden Verkehrssituation dringenden Handlungsbedarf und weist in diesem Zusammenhang auf mögliche Unfallgefahren an den Brakeler Bushaltestellen hin. Viele Schüler/innen werden mit dem privateigenen PKW zur Schule gebracht, dieses führe zu einem er-

höhten Fußgängeraufkommen zwischen den Busparkplätzen und berge eine unkalkulierbare zusätzliche Unfallgefahr.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, dem „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ beizutreten und die Rahmenvereinbarung abzuschließen.

Der Bauausschuss benennt Herrn Hendrik Rottländer (Fachbereich Planen und Bauen) als Ansprechpartner für die regionale Koordinierungsstelle des „Zukunftsnetz Mobilität NRW“.

### **1.2. Ausbau der Straße "Gewerbegebiet" im Stadtbezirk Gehrden; Ergebnis der Einwohnerversammlung und abschließende Beschlussfassung**

689/2014  
-2020

Berichtersteller: FB 3

StBR **Groppe** verdeutlicht, dass die Planungen den Einwohnern am 27.02.2018 in einer Versammlung vorgestellt wurden. Seitens der Gehrdenner Bevölkerung wurden zwei Änderungswünsche/Anregungen vorgebracht, die zwischenzeitlich mit dem Kreis Höxter abgeklärt werden konnten.

Im Hinblick auf die Errichtung des geplanten Wendehammers ist zu sagen, dass für den Ausbau von Stadtstraßen die RAST 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) maßgeblich sei, die das Anlegen von Wendeanlagen am Ende von Stichstraßen vorsehe, wenn keine anderen Flächen für Wendevorgänge genutzt werden können.

Als mögliche zusätzliche Wendemöglichkeiten kämen der „Recyclingplatz Schönhoff“, sowie rechtsseitig die Grundstücke „Weber“ oder „Brenneke“ in Frage. Auf den rechtsseitig befindlichen Grundstücken wären befestigte Flächen vorhanden. Herr Weber hat sich allerdings gegen die Wendemöglichkeit ausgesprochen und das Grundstück Brenneke biete leider nicht den ausreichenden Platz für das Wenden größerer Fahrzeuge.

Gemäß der RAST sollen Wendeanlagen aus lenktechnischen Gründen linksseitig angeordnet werden. Die Verwaltung schlägt daher weiterhin vor, die Wendemöglichkeit, wie geplant, auf dem Grundstück „ehem. Förster“ vorzusehen.

Es kam in der Einwohnerversammlung weiterhin die Frage auf, ob der Gehweg mit asphaltiert und abmarkiert werden könne, so dass letztendlich Rundbord und Pflaster entfallen würden.

StBR **Groppe** stellt klar, dass nach der EFA-Richtlinie für Fußgängerverkehrsanlagen lediglich in Wohnstraßen mit geringer Verkehrsstärke auf die Anlage von Gehwegen verzichtet werden könne. Gemäß der Richtlinie für die Markierung von Straßen sei die Anwendung von Fahrbahnmarkierungen zwischen Gehweg und Fahrbahn nicht möglich. Es müsse eine Materialtrennung (Bord oder Rinne, Pflaster) erfolgen. Die Mehrkosten für eine Pflasterung seien nicht gravierend, hier könne von ca. 6.000 – 8.000 € ausgegangen werden.

Hinsichtlich der Nutzung der Fläche für Versorgungsleitungen und damit verbundene eventuelle Aufbrüche, sei das Anlegen der Fläche in Pflaster in jedem Fall sinnvoll, gerade auch vor dem Hintergrund der Dauerhaftigkeit und Nutzung der Straße. Abschließend weist er darauf hin, dass gemäß der v.g. Richtlinien ein Randbord gesetzt werden müsse.

Die Verwaltung schlägt daher weiterhin vor, den nördlichen Gehweg getrennt mit einem Randbord in Pflaster anzulegen.

Auf Nachfrage der Ratsfrau **Beineke** erklärt StBR **Groppe**, dass bei der erstmaligen Herstellung einer Erschließungsanlage nach dem Baugesetzbuch abgerechnet werden müsse, was eine Kostenbeteiligung der Anlieger in Höhe von 90 Prozent zur Folge habe. Hier obliege der Kommune auch kein Ermessensspielraum, da es sich um eine gesetzliche Vorschrift handle. Ratsherr **Menke** weiß ebenfalls um die Problematik, letztendlich zeige das Ergebnis der Einwohnerversammlung allerdings den vordringlichen Wunsch der Bevölkerung, die Straße entsprechend ausbauen zu lassen.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, die Straße „Gewerbegebiet“ entsprechend der vorgestellten Planung auszubauen. Die Straße erhält eine Wendemöglichkeit linksseitig auf dem Grundstück „ehem. Förster“ und einen durch Randbord abgetrennten, gepflasterten Gehweg.

### **1.3. Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Brake; Planvorstellung**

Berichterstatter: FB 3, Christof Rustemeyer

690/2014  
-2020

Dipl.-Ing. Christof **Rustemeyer** gibt den Mitgliedern des Bauausschusses einen detaillierten Gesamtüberblick über die derzeitige und nicht zufriedenstellende Situation im Bereich des Feuerwehrgerätehauses Brake. Aufgrund der Begehung durch die Sicherheitsfachkraft und den zuständigen Sachbearbeiter für die Brandschutzplanung konnten zahlreiche Mängel festgestellt werden. Um die Kosten möglichst gering halten zu können, erfolge die Planung und Umsetzung der anvisierten Maßnahmen durch das städtische Bauamt in Eigenregie, die Baunebenkosten können somit eingespart werden. Derzeit nutzen die Einsatzkräfte die Fahrzeughalle als Umkleidemöglichkeit, was aufgrund der Emissionen durch die im Einsatz befindlichen Fahrzeuge nicht den geltenden Vorschriften entspreche. Gemäß der DIN 14092-1 Abs. 6.1 sei zudem organisatorisch sicherzustellen, dass nach dem Ablegen der kontaminierten Einsatzkleidung eine Wasch- und Duschemöglichkeit zur Verfügung stehe. Er erläutert, dass zum jetzigen Zeitpunkt jede mögliche Freifläche als Lagerfläche genutzt werde, wodurch im Resultat schmale Laufwege entstehen und die Gefährdung in stressigen Einsatzsituationen enorm ansteige.

Herr **Rustemeyer** veranschaulicht die äußerst gefährlichen Einsatzsituationen im Bereich des engen Parkplatzgeländes anhand eines Videos. Gerade während der Alarmierungszeit könne es beim Begegnungsverkehr zwischen den Einsatzfahrzeugen und den Pkw der Einsatzkräfte zu Engpässen kom-

men. Zusätzlich liege eine erhöhte Gefährdung der Einsatzkräfte vor, wenn sie den Parkplatz von ihrem Fahrzeug aus in Richtung Gerätehaus fußläufig überqueren.

Anschließend stellt Herr **Rustemeyer** dem Gremium die geplanten Bauabschnitte im Einzelnen vor. Eine Priorisierung der Maßnahmen sei in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 2, dem Leiter der Feuerwehr, der Bausie und dem Architekturbüro RSK erfolgt.

### **1. BA 2018 Anbau der Umkleiden an die Fahrzeughalle**

Da die Kapazitäten des Grundstücks nahezu erschöpft seien, biete sich die Böschung hinter der Fahrzeughalle an, um in diesem Hang die neuen Umkleidemöglichkeiten zu errichten. Die Schwarz-Weiß-Trennung könne bei dieser Planung durch die Trennung der Umkleiden ideal umgesetzt werden. Die Umkleiden haben eine überbaute Fläche von ca. 263 m<sup>2</sup>. Der geplante Bau sei ca. 48,60 lang und 5,40 breit. Die Ausführung erfolge standortbedingt in Stahlbetonbauweise. Aufgrund des vorhandenen Geländes (starke Böschung) biete sich die Belichtung der Räumlichkeiten durch schmalere Kellerfenster an, dieses wirke sich ebenfalls positiv auf die Feuerwehrsutzbekleidung aus, die keiner erhöhten UV-Strahlung ausgesetzt sein sollte. Eine ausreichende Be- und Entlüftung werde durch die Installation einer Lüftungsanlage sichergestellt.

### **2. BA 2019 Erweiterung der Fahrzeughalle**

Die Fahrzeughalle solle in einem weiteren Bauabschnitt südlich erweitert werden. Geplant sei der Bau einer gedämmten Stahlhalle mit den Abmessungen 21,00 m \* 18,50 m, zuzüglich einer Waschhalle, einem Werkstellplatz, welcher jedoch regulär für ein Feuerwehrfahrzeug genutzt werden könne, einem Stellplatz für den Gerätewagen Logistik und einem Logistiklager für Atemschutzgeräte, Schläuche, Schaummittel, Bindemittel, Sandsäcke, etc.

### **3. BA 2020 Umbauarbeiten im Bestand und Erweiterung des Parkplatzes**

Die zu kleine Waschhalle und die Werkstatt sollen dann im Zuge des 3. Bauabschnitts zu einem Funkraum, Besprechungsraum, Büro und Stabsraum umgebaut werden. Diese Maßnahmen seien kostengünstig in Trockenbauweise realisierbar.

Weiterhin sei geplant, die jetzige Jugendfeuerwehrumkleide zur Damenumkleide umzubauen. Es sei geplant, den vorhandenen Parkplatz in Richtung des Bahndammes zu erweitern. Sofern nicht alle vorgesehenen Mittel aus dem 1. BA benötigt werden, solle die Maßnahme „Parkflächenerweiterung“ vorzeitig realisiert werden.

Ratsherr **Simon** ist erfreut, dass die Baunebenkosten entsprechend eingespart werden können. Er würde sich eine derartige Vorgehensweise auch bei künftigen Maßnahmen wünschen.

Die Anmerkung des Ratsherrn **Holtemeyer**, die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge liege in einem sehr unübersichtlichen Bereich (Kurve/Tunnel) und könne eine Gefahr für weitere Verkehrsteilnehmer bedeuten wird zur Kenntnis genommen. StBR **Groppe** erklärt, diese Problematik werde mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde thematisiert.

Ratsherr **Wulff** verweist in diesem Zusammenhang auf die vorhandene Blinkzeichenanlage in Höxter, die sich beim Öffnen des Rollltores automatisch einschalte.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, die Baumaßnahmen an der Feuerwache Brakel in den entsprechenden Bauabschnitten gemäß den vorgestellten Plänen durchzuführen.

#### **1.4. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel/ Bebauungsplan Nr. 33 - 3. Änderung "Erweiterung Industriegebiet Brakel West - Riesel" in der Kernstadt Brakel; Aufstellungsbeschlüsse zur Bauleitplanung**

682/2014  
-2020

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Dipl.-Ing. Bernd **Bohnenberg** erläutert, dass im Zuge der seit Anfang 2016 ausgesetzten landesplanerischen Anfrage zur Erweiterung des aktuellen Industriegebiets Brakel West - Riesel in der Kernstadt Brakel seitens der Landesplanung gefordert worden sei, Industrie- und Gewerbeflächen interkommunal auszuweisen und festzusetzen.

Er gibt anschließend einen detaillierten Überblick über die Angelegenheit laut der Sitzungsvorlage.

Da sich keine weiteren Fragen ergeben, bittet der Ausschussvorsitzende um Abstimmung.

#### **a. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, den Flächennutzungsplan der Stadt Brakel im Bereich des nördlich noch verfügbaren GIB-Bereichs in der Kernstadt Brakel hinsichtlich der dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft“ zu ändern und eine gewerbliche Baufläche „G“ darzustellen (49. Änderung).

#### **b. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes**

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. 33 - 3. Änderung „Erweiterung Industriegebiet Brakel West - Riesel“ in der Kernstadt Brakel aufzustellen.

## 2. Bekanntgaben der Verwaltung

### **IKEK – derzeitiger Sachstand**

Ber.: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** gibt bekannt, dass im Hinblick auf das IKEK, welches ebenfalls durch Bundesmittel gefördert werde, nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes mit einer Förderung zu rechnen sei.

### **Haus Gaentsch – Zeit- und Kostenrahmen**

Ber.: Groppe

StBR **Groppe** teilt auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden mit, dass die Baumaßnahme „Haus Gaentsch“ zeitlich (Ende August – nach den Sommerferien), aber auch finanziell im geplanten Rahmen liege.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Ausschussvorsitzende **Holtemeyer** die Sitzung.

*gezeichnet Unterschriften*

Joachim Holtemeyer  
(Ausschussvorsitzender)

Ulrike Nolte  
(Schriftführerin)